

SEXARBEITER*INNENRECHTE SIND FRAUENRECHTE!

Positionspapier des ÖFR zu Thema Sexarbeit¹

“Menschenrechte von Frauen und Mädchen sind ein unveräußerlicher, integraler und unteilbarer Bestandteil der universellen Menschenrechte”

(Abschlussklärung der UN-Menschenrechtskonferenz, Wien 1993)

Prostitution ist in Österreich eine Realität. Sexarbeiter*innen werden durch Gesetze, Regelungen und gesellschaftliche Einstellungen marginalisiert, kontrolliert und diskriminiert.

I. SEXARBEIT ALS ARBEIT

Der Österreichische Frauenring bekennt sich zu einer Anerkennung von Sexarbeit² als Arbeit. Dabei muss eine klare Differenzierung zwischen Frauenhandel, Gewalt in jeglichem Sinn einerseits und freiwilliger Sexarbeit andererseits vorgenommen werden.

Der Österreichische Frauenring schließt sich der Definition der bundesweiten AG RECHT I Prostitution der deutschen Hurenbewegung an: „Sexarbeit / Prostitution ist eine freiwillig erbrachte sexuelle Dienstleistung, die einen einvernehmlichen Vertrag zwischen erwachsenen GeschäftspartnerInnen voraussetzt. Ohne dieses Einvernehmen handelt es sich nicht um Prostitution, sondern um erzwungene Sexualität und damit um sexualisierte Gewalt.“³

Wenn Frauen aufgrund von Täuschungen und falschen Versprechungen migrieren und im Zielland in eine Zwangslage gebracht werden; wenn Frauen aufgrund ihrer rechtlosen Situation zur Ausübung von Dienstleistungen gezwungen werden; wenn Frauen ihrer Würde, ihrer persönlichen oder sexuellen Integrität von Ehemännern oder ArbeitgeberInnen beraubt werden, dann ist das Frauenhandel.⁴

Kriminelle Handlungen und damit Ausübung von Gewalt jeglicher Art gegen Frauen – wie beispielsweise Frauenhandel – sind zu verurteilen.

II. RECHTE FÜR SEXARBEITER*INNEN

Sexarbeiter*innen haben Pflichten, aber kaum Rechte. Sexarbeit birgt ein Ausbeutungsrisiko, das verringert werden könnte.

Der Fokus staatlicher Regelungen bezieht sich hauptsächlich auf verwaltungsrechtliche Kontrolle, die in keiner Weise nach den Bedürfnissen der Sexarbeiter*innen ausgerichtet ist. Dies wird in Österreich durch neun unterschiedliche landesgesetzliche Regelungen noch verschärft. Vorgeschriebene wöchentliche Untersuchungen dienen nicht der Stärkung und dem Schutz der Sexarbeiter*innen. So gibt es zum Beispiel für Sexarbeiter*innen keine freie

¹Das Positionspapier des ÖFR basiert auf der Expertise von LEFÖ, die sich bereits seit 1993 - als erste Migrant*innenorganisation Österreichs - für die Rechte von Sexarbeiter*innen einsetzt.

²Der Begriff Sexarbeit verweist auf einen akzeptierenden und unterstützenden Zugang zu sexuellen Dienstleister*innen und fokussiert auf Erwerbsarbeit.

³ AG RECHT: kleine Aufklärungsschrift der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Recht I Prostitution, 2005

⁴ Diese Definition basiert auf der seit 1996 bestehenden Arbeit von LEFÖ (www.lefoe.at) im Kontext von Frauenhandel. Mit Inkrafttreten des UN-Zusatzprotokolls zur Bekämpfung des Menschenhandels (2002) hat sich eine ähnliche Formulierung im internationalen Rahmen durchgesetzt.

Ärzt*innenwahl und die Häufigkeit der vorgeschriebenen Untersuchungen dient primär der Kontrolle und verwehrt den Sexarbeiter*innen die Autonomie zur Wahrung ihrer Gesundheit. In vielen Bundesländern darf Prostitution ausschließlich in Bordellen ausgeübt werden.

Sexarbeiter*innen haben aber in einem Bewilligungsverfahren keine Parteistellung und können die Bedingungen für ihren Arbeitsplatz daher nicht mitgestalten.

Migrant*innen in der Sexarbeit, die keine EU-BürgerInnen sind, droht bei Verstößen gegen das Prostitutionsgesetz die Abschiebung. Migrant*innen, die jahrelang mit einem „Prostituiertenvisum“ in Österreich gearbeitet haben, wurden durch das Fremdenrechtspaket mit 1.1.2006 illegalisiert. Durch das Abdrängen in die Illegalität werden sie noch stärker ökonomisch abhängig und fremdbestimmt.

III. RECHTLICHE STÄRKUNG VON SEXARBEITER*INNEN DIENT AUCH DEM KAMPF GEGEN FRAUENHANDEL

Frauen- und Menschenrechte von Sexarbeiter*innen sicherzustellen bedeutet in weiterer Folge auch Schutz vor Ausbeutung und Gewalt.

Die soziale und politische Einbeziehung von Sexarbeiter*innen und ihre Stärkung ist eine wichtige vorbeugende Maßnahme gegen Frauenhandel. Fehlende Rechte für Sexarbeiter*innen führen zu einer Vermischung mit Frauenhandel und sexueller Gewalt. Wenn hingegen eine klare Abgrenzung erfolgt, wird Gewalt besser sichtbar und bekämpfbar.

Die Politik muss den Blick weiten und darf sich nicht nur auf die – unabdingbar notwendige – Bekämpfung von Frauenhandel beschränken, sondern muss im Gegenzug die Rechte von Sexarbeiter*innen als oberstes Prinzip anerkennen. Sexarbeit muss als eine soziale Realität wahrgenommen und als Arbeit anerkannt werden. Im Zentrum muss die Wahrung der Frauen- und Menschenrechte von Sexarbeiter*innen stehen.

IV. FORDERUNGEN

In diesem Sinne fordert der Österreichische Frauenring:

- rechtliche Verbesserungen und Absicherung für Sexarbeiter*innen;
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Sexarbeiter*innen mit Existenzsicherung;
- Langfristige finanzielle Absicherung von bestehenden niederschweligen Beratungseinrichtungen für Sexarbeiter*innen und Ausbau von weiteren spezifischen Beratungseinrichtungen;
- Schutz vor Gewalt, Diskriminierung, Sexismus und Rassismus
Der Österreichische Frauenring fordert daher, dass Sexarbeiter*innen mit Rechten und Pflichten ausgestattet werden und somit selbstbestimmt und eigenverantwortlich ihr Leben gestalten können.